Gestorben

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

teil. Der Redaktor des «Sprachspiegels» und der Leiter der «Sprachauskunft» können für bestimmte Sachgeschäfte beigezogen werden.
27. Der Vorstandsausschuss erledigt die ihm vom Vorstand übertragenen Geschäfte.

D. Rechnungsprüfer
28. Die Rechnungsprüfung wird zwei natürlichen Personen oder einer Prüfungsgesellschaft übertragen.
Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
29. Die Aufgaben der Rechnungsprüfer bestehen in der Prüfung der Jahresrechnung sowie in der schriftlichen Berichterstattung und Antragstellung an die Mitgliederversammlung.

V. Finanzielles
30. Die finanziellen Mittel bestehen hauptsächlich aus:
- Jahresbeiträgen der Mitglieder
- Zinsen des Grundkapitals
- Beiträgen von Gönnern
- Einnahmen aus Dienstleistungen

31. Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.
Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

VI. Schlussbestimmungen
32. Bei Auflösung des Vereins wird nach Möglichkeit der Vorstand mit dem Vollzug beauftragt.
33. Das Vereinsvermögen fällt einer Institution mit ähnlichem Zweck zu. Die Mitgliederversammlung beschliesst darüber endgültig.
34. Diese Statuten ersetzen die Satzungen vom 20. November 1993.

Sie treten am _____ in Kraft.

So beschlossen an der Mitgliederversammlung vom _____
in _____.

Gestorben

Dr. Hans Wanner 1905–1996

In der Nacht auf den 8. Juli ist der ehemalige Obmann des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Dr. phil. Hans Wanner, Hedingen, im Alter von 91¼ Jahren gestorben. Er war Redaktor, 1952–1974 Chefredaktor des Schweizerdeutschen Wörterbuches. Er half den Zürcher Sprachverein als Ortsgruppe des DSSV zu gründen und wurde 1943 dessen erster Obmann. 1952 übernahm er die Leitung des Gesamtvereins. Auch nach seinem Rücktritt 1958 blieb er dem DSSV/SVDS und dem «Sprachspiegel» eng verbunden und nahm an deren Arbeit weiterhin regen Anteil.
Ein ausführlicher Nachruf wird im nächsten Heft erscheinen.

km.